

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/82

Dresden, 15. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/247

Thema: „Loverboy“-Fälle in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Loverboys‘ sind meist junge Männer im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, die gezielt minderjährige Mädchen und junge Frauen ansprechen, um diese in die Prostitution zu locken. Zunächst wird Zuneigung und Liebe vorgetäuscht, um dann aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses sexuelle Dienstleistungen gegenüber Dritten einzufordern.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des Phänomens „Loverboys“ im Freistaat Sachsen, insbesondere in Bezug auf die Täter und ihrer Hintermänner, deren nationaler und ethnischer Herkunft, Anzahl der handelnden Gruppierungen und deren Größe, Höhe der erzielten Einnahmen?

An die sächsische Polizei wurden in den zurückliegenden Jahren mehrere Erkenntnisanfragen im Wege des polizeilichen Informationsaustausches gestellt. Die zugrundeliegenden Verfahren wurden in Rumänien, Bulgarien und Ungarn geführt. Im Ergebnis der Überprüfungen wurden insbesondere bei den Opfern örtliche Bezüge nach Sachsen festgestellt.

Informationen zu Tätern und Hintermännern sowie deren Herkunft wurden nur im Zusammenhang mit den oben genannten Erkenntnisanfragen bekannt. Bei den Tätern und Opfern handelte es sich demnach um Staatsangehörige aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn.

Zu der Anzahl der handelnden Gruppierungen und deren Größe sowie der Höhe der erzielten Einnahmen liegen keine Erkenntnisse vor.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Gibt es im Freistaat Sachsen bereits polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen sogenannte „**Loveboys**“? (Falls zutreffend bitte seit Auftreten des Phänomens einzeln aufschlüsseln nach Jahr, Kreis (Tatort), Anzahl der Täter sowie Anzahl und Alter der Opfer)

Frage 3:

Falls Frage 2 zutreffend: **Wie viele der Fälle können dem Spektrum der organisierten Kriminalität zugerechnet werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Durch die sächsische Polizei wurden bisher keine Ermittlungsverfahren mit dem Modus Operandi „**Loveboy**“ geführt.

Frage 4:

Falls zu Frage 2 keine Aussage getroffen werden kann: **Plant die Staatsregierung die gesonderte Erfassung von „Loveboy“-Fällen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oder eine andere Art der statistischen Erfassung, gegebenenfalls ab wann?**

Eine gesonderte Erfassung von „**Loveboy**“-Fällen in der PKS bzw. eine andere Art der statistischen Erfassung ist nicht vorgesehen.

Frage 5:

Plant die Staatsregierung weitere Maßnahmen sowohl in Bezug auf den Opferschutz als auch der Verfolgung der Täter? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen im Einzelnen? Falls nein, warum nicht?

Das Phänomen „**Loveboy**“ findet im Rahmen der polizeilichen Auswertung und Analyse Beachtung.

Spezielle Maßnahmen zum Phänomen „**Loveboy**“ sind gegenwärtig nicht geplant. Zur Begründung wird auf die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller